

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 14.11.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

bis 18:40 Uhr

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

ab 17:50 Uhr

Herr Sven Frischeimer

Herr Ulrich Gödde

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

bis 19:30 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Frau Caroline Banna-Köthemann

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

bis 18:40 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

fehlt entschuldigt

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Wörmann
Herr Reidel
Herr Werning
Frau Stücken-Viernau

Dezernat 3
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
UWB

-.-.-

Gäste:

Frau Obermowe
Herr Telgen

Landwirtschaftskammer
Landwirtschaftskammer

-.-.-

Schriftführung:

Frau Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler gibt folgende – vom Rat beschlossene – Umbe-
setzungen bekannt:

Ordentliches Mitglied

neu:	Ratsmitglied	Dorothea Brinkmann
bisher:	Ratsmitglied	Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu:	Ratsmitglied	Hans Hamann
bisher:	sachk. Bürgerin	Dorothea Brinkmann

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.09.2017**

– abgesetzt –

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2017**

– abgesetzt –

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Dauerzählstelle / Verkehrszählung auf dem OWD

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Dauerzählstelle / Verkehrszählung auf dem Ostwestfalendamm

Antrag SPD, Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (AfUK, 04.10.2017, DS 5438/2014-2020)

Anfrage Die Grünen (BV Gadderbaum, 18.10.2017, DS 5607/2014-2020)

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 28.06.2016 (DS 3395/2014-2020) hat das Amt für Verkehr auf dem Ostwestfalendamm im Streckenabschnitt zwischen den Abfahrten Quelle und Johannistal, in Höhe der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, eine Dauerzählstelle errichten lassen. Die Zählanlage wurde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW errichtet und am 01. August 2017 in Betrieb genommen.

Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 320 Dauerzählstellen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die Daten werden monatlich durch das Büro für angewandte Statistik (BAS) aus Aachen im Auftrag des Verkehrsministeriums des Landes NRW nach den Standards der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgewertet und auf der Internetseite des Ministeriums unter www.vm.nrw.de/service/downloads/Strassenverkehr/ veröffentlicht.

Aufgrund des Umzugs des Verkehrsministeriums hat sich die Auswertung für August 2017, in der erstmalig auch die Zählstelle auf dem OWD enthalten ist, verzögert. Mittlerweile liegen diese Daten jedoch vor.

Ausgewertet werden der durchschnittliche und der maximale Tagesverkehr des Monats, jeweils für alle Kfz sowie für den Schwerverkehr (Lkw>3,5t und Busse). Der durchschnittliche Tagesverkehr wird zudem nach Fahrzeugarten getrennt dargestellt.

Die Ergebnisse für die Zählstelle auf dem OWD im August 2017 sind:

- Der durchschnittliche Tagesverkehr betrug 73.477 Kfz, der Schwerverkehrsanteil 3,8%.
- An Werktagen (Mo-Fr) lag die durchschnittliche Verkehrsbelastung bei 80.254 Kfz, der Schwerverkehrsanteil bei 4,4%.
- An Sonn- und Feiertagen wurden durchschnittlich 47.344 Kfz gezählt, an Samstagen 60.639 Kfz, bei einem Schwerverkehrsanteil von 1,4%.
- Das maximale tägliche Verkehrsaufkommen einer Fahrtrichtung lag bei 45.325 Kfz am 31.08. in Richtung Brackwede/Quelle, bei einem Schwerverkehrsanteil von 4,4%.
- Am durchschnittlichen Tagesverkehr war der Anteil der Pkw 89,2%, der Lkw (über 3,5t) 3,5%, der Lieferfahrzeuge (bis 3,5t) 6,3%, der Motorräder 0,8% und der Busse 0,3%.

Durch die zukünftigen monatlichen Auswertungen wird die Entwicklung des Verkehrs auf dem OWD dokumentiert. Für die Belange der Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde sind jedoch nicht die Monatswerte oder Spitzenwerte einzelner Tage und Stunden sondern langfristige statistische Daten erforderlich. Dies gilt insbesondere für Lärmrechnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), für die als Berechnungsgrundlage der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) eines Jahres benötigt wird, der die jahreszeitlichen und vom Wochentag abhängigen Verkehrsschwankungen sowie die Anteile der unterschiedlichen Fahrzeugklassen berücksichtigt.

Die letzten offiziellen Verkehrszählungen auf dem OWD fanden im Rahmen der landesweiten Verkehrszählung 2015 statt, über die im Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 informiert wurde (DS 5254/2014-2020). Während sich im Abschnitt zwischen A33 und Abfahrt Quelle aufgrund der Inbetriebnahme der A33 bis zum OWD der DTV gegenüber der letzten landesweiten Verkehrszählung 2010 um 20% auf 60.000 Kfz/24h erhöht hat, lag der DTV im Bereich der heutigen Dauerzählstelle, mit 72.500 Kfz etwas niedriger als 2010.

Bei beiden Werten handelt es sich um Hochrechnungen anhand einzelner Verkehrs-zählungen nach bundesweit einheitlichen Berechnungsmodellen. Durch die neu eingerichtete Dauerzählstelle wird zukünftig in dem am stärksten befahrenen Streckenabschnitt des OWD ein DTV anhand kontinuierlich über ein Jahr aufgezeichneter Daten „ermittelt“ werden können.

Neben dem DTV sind für konkrete Verkehrsplanungen auch die Verkehrsstärken im Tagesverlauf, insbesondere in den verkehrlichen Spitzenstunden relevant. Auch hierfür sind jedoch keine monatlichen oder tagesaktuellen Werte erforderlich sondern statistische Mittelwerte, die mit den gespeicherten Daten der Dauerzählstelle anlassbezogen ermittelt werden können.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass – wie in der letzten Sitzung beschlossen – diese Thematik in der nächsten Sitzung als TOP aufgenommen werde.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Lärmschutzwände an der Bahnstrecke in Brake genehmigt

Lärmschutzwände an der Bahnstrecke in Brake genehmigt

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat am 20.10.2017 den Bau von drei 3 m hohen Lärmschutzwänden im Bereich der Ortsdurchfahrt Bielefeld Nord entlang der Bahnstrecke 1700 Hannover-Hamm (Westf.) genehmigt. Über das Sanierungsvorhaben der DB Netz AG als Vorhabenträgerin ist am Anfang des Jahres in einer öffentlichen Veranstaltung, in den Bezirksvertretungen Heepen, Mitte und Schildesche sowie im AfUK und im StEA berichtet worden.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Stadt Bielefeld hat die Vorhabenträgerin Gestaltungszusagen zur Begrünung der Lärmschutzwände an zwei Abschnitten gemacht, die dicht entlang vorhandener „Grüner Wegeführungen“ verlaufen. Eine vollständige Begrünung ist aus wirtschaftlichen Gründen sowie im Bereich der Oberleitungsmasten nicht möglich.

Darüber hinaus enthält die Plangenehmigung die Zusage, die Lärmschutzwände im Bereich der Brückenbauwerke Braker Straße und Grafenheider Straße, im Bereich des Bahnsteigs im Bahnhof Brake sowie in stark verschatteten Abschnitten in Teilbereichen transparent herzustellen.

Die Farbgestaltung der Lärmschutzwände ist wegen der landschaftspflegerischen Anforderungen auf „Grün“ beschränkt.

Forderungen und Auflagen aus der Stellungnahme des Umweltamtes zum Boden-, Arten- und Gewässerschutz sind in der Plangenehmigung berücksichtigt und geregelt.

Die von der Bezirksvertretung Heepen geforderte Erhaltung des „Notbahnsteigs“ am Bahnhof Brake ist gewährleistet.

Die Ausführungsplanung ist ab Frühjahr 2018 vorgesehen; mit dem Bau der Lärmschutzwände ist ab Mitte Juli 2018 zu rechnen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“, hier: Ergebnisse einer Ideen-Werkstatt am 6. Oktober 2017

Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“ Hier: Ergebnisse einer Ideen-Werkstatt am 6. Oktober 2017

Bielefeld ist seit Oktober 2016 Verbundpartner in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“. In dem Projekt geht es darum, das Zusammenwirken von Aktiven im und für den Bielefelder Klimaschutz zu untersuchen und ganz konkret zu verbessern.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde über das Projekt bereits am 24.01.2017 informiert (Drucksachen-Nr. 4205/2014-2020).

Im Rahmen des Forschungsprojektes können bis März 2019 zwei Projekte umgesetzt werden, die das Zusammenwirken von Personen und Organisationen verbessern und die den Klimaschutz in Bielefeld voran bringen. Diese Projekte werden vom Forschungsteam „KlimaNetze“ unterstützt und wissenschaftlich ausgewertet.

Auf einer Ideen-Werkstatt mit dem Titel „Klimaschutz – Hand in Hand!“ entwickelten am 6. Oktober 2017 etwa 60 Personen aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik Ideen für diese Projekte. Am Ende schlossen sich sieben Teams zusammen. Sie wollen ihre Pro-

jektideen bis Mitte Dezember weiterentwickeln und sich auf Unterstützung durch das Forschungsprojekt „KlimaNetze“ bewerben. Welche zwei Ideen umgesetzt werden sollen, wird auf einer weiteren Werkstatt am 2. Februar 2018 entschieden. Danach wird dem Ausschuss berichtet.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Umweltauswirkungen von flächigen Stellenanzeigen**
(Anfrage des UBF vom 16.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5627/2014-2020

Frage:

Welche Umweltauswirkungen hat der Druck von vollflächigen schwarzen Anzeigen?

Antwort:

Mit der Einführung des neuen Logos wurden auch die Stellenanzeigen neu gestaltet und in Absprache mit dem Amt für Personal erstmals am 12. November 2016 in dieser Form veröffentlicht.

Es ist eine Gestaltung in Graustufen (nicht schwarz!!). Umweltwirkungen im Vergleich zur bisherigen Gestaltung sind beim Druck der Zeitungen nicht festzumachen.

1. Zusatzfrage:

Wann werden die Drucke umgestellt, falls nachteilige Umweltwirkungen bzw. höhere Kosten entstehen?

Antwort:

entfällt

2. Zusatzfrage:

Um welche Prozentzahl steigen die Kosten für vollflächige Hintergründe in Schwarz als bei normalen Anzeigen?

Antwort:

Mehrkosten entstehen nicht.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Alternativen zu Straßensperrungen und Dieselfahrverboten (Anfrage des UBF vom 16.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5630/2014-2020

Frage:

Welche weiteren Maßnahmen außer Straßensperrungen und Dieselfahrverbote sind in Bielefeld umsetzbar und welche Kosten werden dadurch ausgelöst?

Antwort:

Wenn es um die Frage geht, wie auf Grenzwertüberschreitungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung reagiert werden kann, sind die rechtlichen Vorgaben entscheidungsrelevant. Danach ist die Luftbelastung in dem betroffenen Straßenabschnitt durch geeignete Maßnahmen in angemessener kurzer Zeit zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung zu reduzieren. Maßnahmen die langfristig und strategisch angelegt sind wie beispielsweise die Radverkehrsförderung oder die Einführung eines neuen Tarifsystems für den ÖPNV sind zwar sinnvoll, aber für die Aufgabenstellung der kurz bis mittelfristigen Schadstoffsenkung nicht zielführend. Maßnahmen wie die Optimierung von Lichtsignalanlagen oder die Umstellung der Straßenreinigung und der Müllabfuhr auf Nebenverkehrszeiten können sich positiv auswirken, sind aber nicht quantifizierbar und im Effekt zu gering. Es bleiben verkehrsbeschränkende Maßnahmen, die die Zahl der Fahrzeuge im problematischen Streckenabschnitt pauschal reduzieren und/oder Maßnahmen die stark schadstoffemittierende Fahrzeuge gezielt ausschließen. Diese Maßnahmen haben den Nachteil, dass es sich in der gesamtstädtischen Betrachtung um Verlagerungseffekte und nicht um Minderungsmaßnahmen handelt. Da es aber um akut notwendige Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge geht, gibt es dazu keine Alternative. Die Verringerung der Schadstoffbelastung in Bielefeld auch als Klimaschutzziel bleibt daneben als Aufgabenstellung weiter relevant. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sind über die Umsetzungszeit betrachtet beträchtlich, können hier aber nicht für die Vielzahl der möglichen Bausteine kalkuliert werden.

Zusatzfrage:

Welche Effekte beim Individualverkehr und dem ÖPNV würde eine Fahrpreissenkung beim ÖPNV auf 1 € bzw. 0 € auslösen und welcher dadurch ausgelöster Zuschussbedarf würde benötigt?

Antwort:

moBiel nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einführung von Null-Tarifen in einer Stadt ist immer aus mehreren Perspektiven zu diskutieren. Die Frage, ob eine Null-Tarifierung einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtfinanzierung eines ÖPNV-Systems erbringen kann, wird unterschiedlich gesehen.

Wie die Erfahrungen der letzten 25 Jahre in Bielefeld gezeigt haben sind die entscheidenden Kriterien für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV ein entsprechend hochwertiges und verlässliches Angebot von Bussen und Stadtbahnen in einem attraktiven Fahrplankontakt. Hierdurch konnten die

Fahrgastzahlen in Bielefeld von 23,1 Mio. im Jahr 1990 auf voraussichtlich über 60 Mio. in 2017 gesteigert werden. Attraktive, kreative tarifliche Angebote wie z.B. das Semesterticket oder Job-Ticket-Angebote sind dabei sicherlich wichtige frankierende Maßnahmen. Aber entscheidend ist der Ausbau des Angebotes an Bus- und Stadtbahnleistungen.

Die reinen Ticketeinnahmen durch Fahrgäste lagen im Jahr 2016 für moBiel bei 50,6 Mio. €. Außerdem müssten die Einnahmen der anderen im Stadtgebiet Bielefeld tätigen erlösverantwortlichen Busbetreiber TWE, BVO und KVG Lippe ausgeglichen werden. Untersuchungen für Bielefeld zu diesem Fragenkreis liegen nicht vor.

Neben der Frage der Tarifierung sind auch andere Fragenkreise zu berücksichtigen. Unter der Annahme von mehr Fahrgästen sind die Kapazitäten (Fahrzeuge, Personal, Streckenkapazitäten) im ÖPNV auszubauen, um die erhöhte Nachfrage zu bedienen. Die Maßnahmen sind in die wirtschaftliche Betrachtung mit einzubeziehen.

Um solide Aussagen zu einer gesamtunternehmerischen Betrachtung und der Bielefeld-weiten Nutzen/Kosten- und Finanzierungsanalyse zu bekommen, bedarf es eines intensiveren Prüfungsumfanges auf der Ebene der Stadt Bielefeld und der moBiel, die im Rahmen einer Anfrage nicht erfolgen kann.

Herr von Spiegel erkundigt sich zur ersten Frage nach den Plänen zur langfristigen Umsetzung.

Frau Ritschel stellt dazu klar, dass im Augenblick, da Bielefeld die Grenzwerte, die seit 2010 gelten, überschreite, schnelle Erfolge herbeigeführt werden müssten und der Focus darauf liege, hier kurzfristig zu handeln.

Sie bestätigt den Hinweis Herrn von Spiegels hinsichtlich der Auswirkungen von Spursperrungen und weist darauf hin, dass die Maßnahmen in der gesamtstädtischen Betrachtung den Nachteil hätten, dass sie Verlagerungseffekte und keine Minderungseffekte bewirken. Dies sei selbstverständlich nicht das langfristige Ziel, es müsse auch im Sinne des Klimaschutzes letztlich zu einer echten Minderung des motorisierten Individualverkehrs in der bisherigen Form kommen.

Herr Wörmann ergänzt, dass diese langfristigen Ziele in die Fortschreibung des Klimaschutz-Handlungsprogramms aufgenommen würden.

Herr von Spiegel möchte hinsichtlich der Zusatzfrage noch wissen, wie die Auswirkungen auf den Individualverkehr wären.

Frau Ritschel antwortet, dass es keine Prognosen dazu gebe, wer bei einem kostenlosen ÖPNV tatsächlich umsteigen würde. Auf Grund dieser fehlenden belastbaren Daten konnte auch seitens moBiel keine Aussage getroffen werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

– keine –

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Waldbericht und Vorstellung der aktuellen Situation des städtischen und privaten Waldes in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5631/2014-2020

Text des Antrags:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt alle zwei Jahre gemeinsam mit der städtischen Forstverwaltung und dem Forstbetriebsbezirk Bielefeld einen Waldbericht zu erstellen und dem Ausschuss vorzustellen.*
2. *In der nächsten Sitzung des Ausschusses stellt ein Vertreter der städtischen Forstverwaltung und der Leiter des Forstbetriebsbezirks Bielefeld im Regional Forstamt OWL die aktuelle Situation des städtischen und privaten Waldes in Bielefeld dar.*

Herr Rüsing begründet seinen Antrag und fasst zusammen, dass es darum gehe, von der Verwaltung regelmäßig über Waldthemen informiert zu werden und auch Waldbegehungen durchzuführen.

Frau Heidsiek weist darauf hin, dass die Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerks anstehe und schlägt daher vor, den Punkt 1 zurückzustellen. Dem Punkt 2 könne sich ihre Fraktion anschließen.

Herr Rüsing nimmt den Vorschlag an, den Punkt 1 zu vertagen und über den Punkt 2 abzustimmen.

Daher ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt alle zwei Jahre gemeinsam mit der städtischen Forstverwaltung und dem Forstbetriebsbezirk Bielefeld einen Waldbericht zu erstellen und dem Ausschuss vorzustellen.**
- 2. In der nächsten Sitzung des Ausschusses stellt ein Vertreter der städtischen Forstverwaltung und der Leiter des Forstbetriebsbezirks Bielefeld im Regional Forstamt OWL die aktuelle Situation des städtischen und privaten Waldes in Bielefeld dar.**

zu Punkt 1: – **vertagt** –

zu Punkt 2: – **einstimmig beschlossen** –

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Konzept für "Mountainbiken in Bielefeld" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5632/2014-2020

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah einen Runden Tisch zum Thema „Mountainbiken in Bielefeld“ einzurichten.

An dem Runden Tisch sollen Vertreter der „Mountainbike Initiative Bielefeld“, des RC Zugvogel e. V., ein Vertreter der städtischen Forstverwaltung, ein Vertreter des Forstbetriebsbezirk Bielefeld im Regional Forstamt OWL und ein Vertreter von Bielefeld Marketing eingeladen werden und gemeinsam ein Konzept für „Mountainbiken in Bielefeld“ unter Umwelt-, Tourismus- und Sicherheitsgesichtspunkten erarbeiten. Das Konzept soll dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Rüsing erläutert den Antrag. Er wünscht, dass alle Akteure gemeinsam die verschiedenen Aspekte betrachten.

Frau Heidsiek hält zunächst ein Fazit bezüglich der legalen Mountainbike-Strecke am Monte Scherbelino, die 2017 an den RC Zugvogel Bielefeld e. V. übergeben wurde, für sinnvoll.

Bezüglich des Runden Tisches schlägt sie vor, Bielefeld Marketing zunächst nicht dazu einzuladen.

Der Vorschlag ihrer Fraktion sei, den Antrag zu schieben, um mit den Mountainbike-Interessenten sprechen zu können und von der Verwaltung einen Sachstandsbericht zu erhalten.

Herr Ridder-Wilkens bittet um Vorlage eines Ergebnisberichts der schon

bestehenden Arbeitsgruppe, um dann auf den Antrag zurückkommen zu können.

Herr Gödde spricht sich auch für eine Verschiebung des Themas aus.

Herr Rüsing akzeptiert eine 1. Lesung.

Herr von Spiegel erinnert daran, dass 2001 eine EU-Förderung für Mountainbike-Strecken möglich gewesen wäre, diese jedoch von Rot-Grün abgelehnt wurde. Statt einer Realisierung in der Senne sei damals eine Maßnahme im Kreis Paderborn gefördert worden. Nun stünde es Bielefeld gut an, Möglichkeiten für einen geordneten Mountainbike-Sport zu schaffen.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass in Naturschutz- und FFH-Gebieten keine Mountainbike-Strecken eingerichtet werden könnten. Außerdem sei bislang - trotz mehrfacher Anläufe - kein Privatbesitzer bereit, seinen Wald zur Verfügung zu stellen. Bei solchen Rahmenbedingungen gebe es kaum noch Optionen. Er bietet an, zur nächsten Sitzung eine Chronologie der bisherigen Bemühungen als Infovorlage vorzubereiten.

– 1. Lesung –

Zu Punkt 5.3

Eingriffsregelung (gemeinsamer Antrag des UBF und der CDU-Fraktion vom 25.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5641/2014-2020

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bielefelder Eingriffsregelung auf problematische oder nicht mehr zeitgemäße Satzungsbestandteile / Bewertungen zu überprüfen. Hieraus sind Verbesserungsvorschläge unter Einbeziehung der Stadtentwicklung zu erarbeiten.

In die Prüfung sind folgende Maßnahmenvorschläge einzubeziehen:

- *Umbau von naturfernen Waldbeständen zu natürlichen Waldbeständen;*
- *Umbau einschichtiger Bestände der natürlichen Waldgesellschaft in dauerhaft mehrschichtige Bestände;*
- *Entwicklung von Naturwaldzellen durch Nutzungsaufgabe in Beständen, die weitgehend der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen;*
- *Umbau von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden, noch nicht hiebreifen Beständen mit Arten der natürlichen Waldgesellschaft;*
- *Aufbau von Waldrändern vor oder innerhalb bestehender Waldflächen;*
- *Renaturierung von Bachläufen und Teichanlagen, Rückbau von Querungshindernissen,*
- *Anlage naturnaher Waldtümpel;*

- *Verzinsung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen;*
- *Gründächer und –fassaden;*
- *Bienenstandfläche;*
- *„Hängende Gärten“*

Herr von Spiegel begründet den Antrag.

Herr Gödde schlägt vor, das Thema nicht nur auf den Wald zu beschränken. Da es in seiner Fraktion noch nicht eingehend besprochen werden konnte, bittet er um 1. Lesung.

Frau Heidsiek sieht den Antrag kritisch und fragt nach einer möglichen Befangenheit von Herrn von Spiegel als Waldbesitzer. Bei dem Antrag gehe es darum, Flächenverbrauch durch eine neue Eingriffsregelung schön zu rechnen; dem könne sie so nicht folgen.

Frau Steinkröger sieht den Antrag als Prüfantrag. Herr von Spiegel sei nicht befangen, ansonsten wäre sie es als Waldbesitzerin ebenfalls.

Herr Ridder-Wilkens schließt sich der SPD und den Grünen an und spricht sich für eine 1. Lesung aus.

Herr von Spiegel stellt klar, dass es nicht um Qualitätsminderung gehe, sondern um eine einheitliche Bewertung mit den umliegenden Kreisen. Frau Steinkröger spricht sich angesichts des noch bestehenden Klärungsbedarfs ebenfalls für eine 1. Lesung aus.

Frau Ritschel verweist für weitergehende Informationen auf die Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 1090/2009-2014. Seinerzeit sei der Ausschuss ausführlich über die Anwendung der Eingriffsregelung in Bielefeld informiert worden.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass Einvernehmen bestehe, den Punkt in 1. Lesung zu behandeln.

– 1. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 6

Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer im Umweltschutz **Berichterstattung: Herr Weingarz (Landwirtschaftskammer)**

Frau Obermowe und Herr Telgen entschuldigen Herrn Weingarz und stellen anhand einer Präsentation die Aufgaben der Landwirtschaftskammer im Umweltschutz dar.

Die Präsentation ist als Anlage 01 Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Frau Obermowe und Herr Telgen Rückfragen aus dem Ausschuss.

Hierbei stand insbesondere das Thema Glyphosat im Focus.

Hinsichtlich eines Glyphosat-Verbotes erkundigt sich Frau Heidsiek nach den Perspektiven für die Zukunft.

Frau Obermowe erklärt, dass im Moment ein gänzlicher Verzicht auf Glyphosat nicht möglich sei, auch nicht in den Wasserschutzgebieten, und erläutert dieses am Beispiel mehrjähriger Pflanzen, bei denen die Vegetation nicht untergepflügt wird.

Die Kammer berate jedoch hinsichtlich eines mäßigen Glyphosateinsatzes. Dieser sei in dem Bereich Herford-Bielefeld sehr gering, ein Einsatz erfolge lediglich bei einigen Problemflächen. Zur Ernteerleichterung werde Glyphosat nicht mehr eingesetzt.

Bei einem Verbot müsse nach Alternativen geschaut werden. Denkbar wäre, wieder vermehrt zu pflügen, um die Unkrautsamen zu vernichten oder zu vergraben. Im Moment hätte sich die pfluglose Bodenbearbeitung zur Bodenschonung durchgesetzt.

Frau Steinkröger weist noch darauf hin, dass in der Senne Glyphosat in der Landwirtschaft kaum eingesetzt werde, ein Problem aber im privaten Bereich bestehe, etwa um Gehwege zu spritzen, oder aber entlang der Bahndämme.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Grundwassermonitoring in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5614/2014-2020

Herr Werning führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation ist als Anlage 02 Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Steinkröger, die den Antrag zur Aufnahme des TOPs gestellt hatte, bedankt sich für die Erläuterungen.

Herr Werning bestätigt auf Nachfrage von Frau Rudolf einen regelmäßigen Datenaustausch mit dem Land. Es gebe die Pflicht, Daten zur Verfügung zu stellen. Der Umfang wird im Dialog mit dem Land festgelegt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5619/2014-2020

Frau Heidsiek fragt nach, ob Urban Gardening im INSEK-Gebiet denkbar sei und ob der für den Bereich Schelphof eingeplante Betrag von 1 Mio. € auch für die naturpädagogische Arbeit des Naturpädagogischen Zentrums Schelphof ausreiche, oder nur für die Erhaltung des Gebäudes vorgesehen sei.

Herr Dodenhoff bejaht die Möglichkeit von Urban Gardening in dem Bereich. Hier seien weitere Plankonkretisierungen im Zuge der Grünentwicklung möglich.

Bezüglich des Schelphofs seien investive Mittel eingestellt und keine Personalkosten.

Um die naturpädagogischen Angebote vor Ort anbieten zu können, müsse das Gebäude des Schelphofs besser aufgestellt werden. Da die hier vorgesehenen Mittel dafür nicht ausreichend seien, könne bei einer Fortschreibung des INSEK ein weiterer Bauabschnitt für den Schelphof eingeworben werden. Zunächst bedürfe es aber eines grundsätzlichen Konzeptes für den Schelphof.

Auf Nachfrage Herrn Julkowski-Kepplers nach der Erreichbarkeit der Innenstadt durch Radwege teilt Herr Dodenhoff mit, dass Wegevorschläge als Projekte enthalten seien.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

– einstimmig beschlossen –

Die Anlagen 1 und 2 sind als Anlagen 03 und 04 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5621/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich, weshalb bei den Maßnahmen zur Mobilität der Titel von „Rückbau der Paderborner Straße“ auf „Optimierung der Paderborner Straße“ geändert worden sei.

Herr Dodenhoff erläutert, dass hier auf Wunsch der Bezirksvertretung eine Änderung des Titels vorgenommen wurde, der Inhalt sei gleich geblieben, es bleibe bei dem geplanten Rückbau zu einer Stadtstraße.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

– einstimmig beschlossen –

Die Anlagen 1 und 2 sind als Anlagen 05 und 06 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest- legung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5622/2014-2020

Herr Lange teilt mit, dass seine Fraktion - analog zu den CDU-Vertretern/-innen in Bezirksvertretung und Stadtentwicklungsausschuss - bei den nächsten beiden Vorlagen negativ abstimmen werde.

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich nach der Kostenänderung bei der Maßnahme „Youschool“ von 740.000 € auf 137.000 €.

Herr Dodenhoff erläutert, dass „Youschool“ ein Kooperationsprojekt des Bildungsbüros der Stadt Bielefeld mit dem Träger Verein BAJ e. V. („Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener“) für ein mobiles Beratungsangebot für Jugendliche sei. Die 700.000 € wären eine erste Kostenkalkulation des Vereins BAJ gewesen, die dann konkretisiert worden sei.

Frau Heidsiek geht darauf ein, dass das Konzept vorsehe, den Mühlentbach durch geeignete Maßnahmen erfahrbar zu machen. Anwohner warnten jedoch davor, da dies der letzte naturnahe Bereich dort sei. Sie frage sich, ob nicht eher in den Grünbereichen etwas für die Anwohner gestaltet werden sollte.

Herr Dodenhoff erläutert, dass eine punktuelle Aufwertung des öffentlichen Grünzugs vorgesehen sei. Dabei solle auch eine Nutzung für die Naturpädagogik erfolgen, insbesondere auch im Bereich Wasser.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

– mit Mehrheit beschlossen –

Die Anlagen 1 und 2 sind als Anlagen 07 und 08 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**
hier: abschließender Beschlusss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5623/2014-2020

Frau Heidsiek wünscht sich für das Kamphofviertel einen neu zu schaffenden Mittelpunkt.

Herr Dodenhoff erklärt das Ziel, das Kamphof-Viertel besser in die städtebaulichen Strukturen zu integrieren, es gebe aber kein Potenzial zur Errichtung eines neuen Quartiersplatzes. Ggfs. könne dieses Thema über die Bürgerbeteiligung aufgegriffen werden.

Frau Hellweg regt eine Kostenausweitung für die Personalausstattung zur Begleitung sozialer Projekte bzw. zur Koordination der Quartierarbeit an.

Herr Dodenhoff erläutert, dass sich die Planungen für die Personalausstattung im Rahmen von Standards bewegen, die vom Land vorgegeben werden und daher zwei Quartiersbetreuer und ein Quartiersarchitekt vorgeschlagen seien.

Frau Hellweg stellt dar, dass die Konzepte hinsichtlich des Hauses der Wissenschaft und des Quartiers Wilhelmstraße noch nicht ihren Vorstellungen entsprächen.

Herr Dodenhoff erläutert, dass das Haus der Wissenschaft ein eigenes Thema sei, zu dem die konkrete Projektierung politisch noch beraten werde.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

– mit Mehrheit beschlossen –

Die Anlagen 1 und 2 sind als Anlagen 09 und 10 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

31. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5474/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 11 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

37. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5573/2014-2020

Nach einem Hinweis Herrn Kleinesdars wird in der Vorlage ein Wort korrigiert:

In der Anlage II der Vorlage unter 2.) Gehwegreinigung, erster Satz, muss es statt „Gehwegreinigung“ hier „Straßenreinigung“ heißen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der AfUK empfiehlt dem Rat die 37. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I/Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses- zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08.12.2016 auf der Grundlage der 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I/Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses- ist als Anlage 12 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5577/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 13 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5576/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der AfUK empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2016 gemäß Anlage I. zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 14 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

– kein Bericht –

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –
